

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Training Erwachsene

- 1. Allgemeines**
 - 1.1. Die AGB regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen der Stadt Winterthur und der Kundschaft der Abteilung Training Erwachsene. Bei einem Kauf oder einer Auftragserteilung anerkennt die Kundschaft oder die Auftraggeber:innen die nachfolgenden Bedingungen.
 - 1.2. Anderslautende Bedingungen gelten nur, wenn diese von der Abteilung Training Erwachsene ausdrücklich und in schriftlicher Form anerkannt worden sind.
 - 1.3. Das Training Erwachsene überprüft den erteilten Auftrag sorgfältig; ist jedoch nicht verpflichtet, den Inhalt von Transportgefässen oder Sendungen zu überprüfen oder Gewichts- oder Masskontrollen vorzunehmen. Stellt das Training Erwachsene Unklarheiten fest, benachrichtigt es umgehend die Auftraggeber:innen.
 - 1.4. Die aktuellen AGB können jederzeit im Training Erwachsene oder online unter stadt.winterthur.ch/aiw-training-erwachsene eingesehen werden.
- 2. Pflichten Training Erwachsene**
 - 2.1. Gegenstand des Auftrages ist die Erbringung der vereinbarten Leistung. Das Training Erwachsene verpflichtet sich, angenommene Aufträge, gemäss den jeweiligen Vertragsbedingungen, mit der notwendigen Sorgfalt und Fachlichkeit auszuführen.
- 3. Pflichten Kundschaft/Auftraggeber:innen**
 - 3.1. Die Kundschaft oder die Auftraggeber:innen verpflichten sich, den Auftrag so konkret wie möglich zu formulieren und dem Training Erwachsene alle für die ordnungsgemässe Durchführung des Auftrages notwendigen Angaben mitzuteilen.
 - 3.2. Weichen die Angaben von den festgestellten Bedingungen ab, kann das Training Erwachsene einen angemessenen Zuschlag verlangen und entstandene Mehrkosten zusätzlich in Rechnung stellen. Dies gilt auch, wenn Abmachungen/Vorbereitungen nicht eingehalten wurden.
 - 3.3. Der Zugang und die Anfahrt zu den Objekten muss vor Auftragsbeginn abgeklärt und gewährleistet sein: Absperrungen und Barrieren geöffnet, Weg versperrende Fahrzeuge umparkiert, Baustellen sowie Baurüste o.ä. gesichert, schneefrei.
 - 3.4. Alle Gegenstände, die in irgendeiner Weise «Leib und Leben» von Personen oder anderen Lebewesen sowie die Umwelt, das Transportgut oder die Transportmittel gefährden oder sonst beeinträchtigen, müssen von den Auftraggeber:innen vorgängig deklariert und gemeldet werden.
 - 3.5. Bei Auftragserteilung durch Drittpersonen, welche Kundschaft vertreten, die nicht rechtsfähig ist, muss das Training Erwachsene zwingend und vorgängig informiert werden.
 - 3.6. Bei nicht Kooperation der Kundschaft vor Ort, behält sich das Training Erwachsene das Recht vor, den Auftrag zu unterbrechen.
 - 3.7. Die Auftraggeber:innen werden umgehend informiert. Sind Auftraggeber:innen nicht zeitnah erreichbar, behält sich das Training Erwachsene das Recht vor, den Auftrag abzubrechen.
- 4. Preise**
 - 4.1. Die Abrechnung erfolgt immer nach den effektiven Arbeitsstunden und Materialaufwendungen gemäss Rapport.
 - 4.2. Die Preise richten sich nach der aktuellen Tariffliste Training Erwachsene.
- 4.3. Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen des Auftrages auf Veranlassung der Auftraggeber:innen bedeuten eine Auftragsveränderung bzw. -erweiterung und werden der Auftraggeber:innen oder der Kundschaft zusätzlich in Rechnung gestellt.
 - 4.4. **Im Preis nicht eingeschlossen sind folgende Aufwände:**
 - 4.5. Das Demontieren und Montieren von komplizierten oder neuen Möbeln, die besonderen Zeitaufwand oder den Beizug von Fachpersonen benötigen.
 - 4.6. Verpackungsarbeiten, die am Umzugstag durch das Training Erwachsene vorgenommen werden müssen.
 - 4.7. Der Transport von Kühlschränken/-truhen von über 200 l, Klavieren und anderen Gegenständen von mehr als 120 kg Eigengewicht.
 - 4.8. Das Anbringen von Bildern, Spiegeln, Uhren, Vorhängen, Einbauten bedarf eines expliziten Auftrags.
 - 4.9. Elektroinstallationen, die von Fachpersonen ausgeführt werden müssen. Z. B. Lampenmontagen.
 - 4.10. Der Mehraufwand für Gegenstände, deren Transport durch Fenster oder über Balkone erfolgt.
 - 4.11. Spesen für auswärtige Verpflegung und Parkgebühren/Bewilligungen.
 - 4.12. Mehraufwände durch Witterungsverhältnisse, falls das Transportfahrzeug in gesperrten oder aufgerissenen Strassen nicht vor das Haus gefahren werden kann oder desgleichen.
 - 4.13. Wartezeiten des Transportfahrzeuges und des Personals, die das Training Erwachsene nicht verschuldet hat.
 - 4.14. Weite oder ungewöhnliche Wege, soweit nicht bei der Preisvereinbarung ausdrücklich berücksichtigt.
- 5. Lieferfrist/Termine**
 - 5.1. Zugesagte Liefertermine werden nach Möglichkeit eingehalten. Dies bedingt eine fristgerechte Zurverfügungstellung aller Angaben, die zur Ausführung des Auftrages benötigt werden, durch die Kundschaft oder die Auftraggeber:innen.
 - 5.2. Beide Parteien setzen voraus, dass der Auftrag unter normalen Verhältnissen abgewickelt werden kann.
 - 5.3. Bei Vorgärten und dergleichen gelten als normale Zufahrtsverhältnisse höchstens 20 Meter Distanz zwischen Fahrzeug und Hauseingang. Korridore, Treppen usw. sind für einen reibungslosen Transport geräumt. Ansonsten werden die Mehrkosten in Rechnung gestellt. Ferner wird vorausgesetzt, dass die behördlichen Bestimmungen die Ausführung in der vorgesehenen Weise zulassen. In allen anderen Fällen erhöht sich der Umzugspreis gemäss der Mehraufwände.
 - 5.4. Nicht vom Training Erwachsene verschuldete Terminüberschreitungen (beispielsweise aufgrund höherer Gewalt, Streik, Stromunterbruch, Verkehrszusammenbruch, Pandemie etc.) berechtigen die Kundschaft nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder allenfalls Schadenersatz, Konventionalstrafen oder andere Kosten einzufordern.
 - 5.5. Die Kundschaft wird so rasch als möglich über die Verzögerung informiert.
- 6. Versicherung**
 - 6.1. Es ist Sache der Kundschaft oder der Auftraggeber:innen, eine Transportversicherung, Materialversicherung usw. abzuschliessen. Das Training Erwachsene hat keine Versicherung für beschädigte, gestohlene oder durch Feuer und Wasser etc. zerstörte Gegenstände.

Soziale Dienste Arbeitsintegration Winterthur

- 7. Haftung**
 - 7.1. Das Training Erwachsene haftet innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist nur für Schäden, die nachweislich durch Fahrlässigkeit seinerseits verursacht wurden und für Transportgut, dessen Verpackung den normalen Transportanforderungen entspricht.
 - 7.2. Ist die Verpackung nicht geeignet, wird die Ware transportiert, jedoch ist eine Haftung ausgeschlossen.
 - 7.3. Bei Beschädigung des Inhalts von Umzugskisten etc. haftet das Training Erwachsene nur, wenn das Ein- und Auspacken durch eigenes oder von ihm beauftragtes Personal erfolgt ist.
 - 7.4. Die Haftung beschränkt sich auf die Kosten einer allfälligen Nachbesserung/Reparatur oder einer Entschädigung für Wertminderung, in der maximalen Höhe des Auftragswertes.
 - 7.5. Der Haftungszeitraum beginnt mit der Abnahme der Güter und endet mit dem Abladen am Bestimmungsort.
 - 7.6. Das Material wird im Zeitwert bewertet.
 - 7.7. Jegliche anderen Ersatzansprüche sind ausgeschlossen. Jede weitergehende Haftung, insbesondere für Mangelfolgeschäden, ist wegbedungen.
- 8. Haftungsausschluss**
 - 8.1. Bei Bruch oder Beschädigung besonders gefährdeter Sachen, wie Marmor, Glas- und Porzellanplatten, Stuckrahmen, Leuchten, Lampenschirmen, Radio- und Fernsehgeräten, anderen Gegenständen von grosser Empfindlichkeit (Pflanzen, Tiere etc.), ist das Training Erwachsene von der Haftung befreit, vorausgesetzt, dass die üblichen Vorsichtsmassnahmen angewendet wurden.
 - 8.2. Wertgegenstände, wie z. B. Bargeld, Schmuck, Wertschriften, Dokumente, Kunstgegenstände, Antiquitäten, Sammlerobjekte etc. sind ausschliesslich durch die Kundschaft zu transportieren. Die Haftung vom Training Erwachsene für Verlust oder Beschädigung von Wertgegenständen ist entsprechend ausgeschlossen.
 - 8.3. Leimlösung, Schürfungen, Druckstellen, Glanzabgang an der Möbelpolitur, Bruch von morschen Möbelteilen sowie für Folgen von Temperaturschwankungen oder Einfluss von Luftfeuchtigkeit.
 - 8.4. Das Training Erwachsene haftet nicht für Beschädigungen von Gütern während des Be- und Entladens, Ab- und Aufstellens, wenn ihre Grösse oder Schwere den Raumverhältnissen an der Be- oder Entladestelle nicht entspricht, wenn das Training Erwachsene die Kundschaft oder die Auftraggeber:innen oder die Empfänger:innen vorher darauf hingewiesen hat und die Auftraggeber:innen oder die Kundschaft trotzdem auf Erbringen der Leistung bestanden haben. Gleiches gilt für Beschädigungen an Wänden, Fenstern, Böden oder Treppengeländern, wenn die Grösse oder Schwere der zu transportierenden Güter den Raumverhältnissen nicht entsprechen.
 - 8.5. Das Training Erwachsene behält sich das Recht vor, die Öffnungszeiten kurzfristig anzupassen.
 - 8.6. Die Preise sind Fixpreise exklusive 8,1 % MwSt.
 - 8.7. Bei Zahlung per Rechnung wird die MwSt. von 8,1 % zusätzlich verrechnet.
 - 8.8. Der Stadt Winterthur intern wird keine MwSt. verrechnet.
- 9. Mängelrüge**
 - 9.1. Bestehende Schäden an Mobiliar sind der leitenden Person Training Erwachsene vor dem Umzug speziell anzuzeigen.
 - 9.2. Für bestehende Kratz-, Schramm-, Druck-, Scheuer- und Erschütterungsschäden aller Art übernimmt das Training Erwachsene keine Haftung.
 - 9.3. Die Kundschaft oder die Auftraggeber:innen sind verpflichtet, die Ware und/oder Gegenstände direkt nach Abladen/Anlieferung am Bestimmungsort zu überprüfen. Im Falle offener Mängel müssen diese unverzüglich der leitenden Person Training Erwachsene vor Ort gemeldet werden.
 - 9.4. Jede Gewährleistung seitens des Trainings Erwachsene setzt voraus, dass die Kundschaft oder die Auftraggeber:innen Mängel unverzüglich nach Erkennen, jedoch spätestens innert 8 Tagen, schriftlich dem Training Erwachsene mitteilt.
 - 9.5. Die gleiche Frist- und Formvorschrift gilt ebenfalls für Schäden an Böden, Wänden, Decken, Türen usw.
 - 9.6. Nach Ablauf dieser Fristen können keine Reklamationen, Mängel, Beschädigungen oder sonstige Beanstandungen berücksichtigt werden.
- 10. Abrechnung/Zahlungsbedingungen**
 - 10.1. Die Preise sind Nettopreise in Schweizer Franken (exkl. Mehrwertsteuer).
 - 10.2. Rechnungen sind, soweit nicht anders vereinbart, sofort nach Erhalt, ohne jegliche Abzüge, zu bezahlen.
 - 10.3. Der geschätzte Zeitaufwand für die Durchführung des Auftrages kann je nach Vorbereitung, Vortransporten und allfälliger Mithilfe durch die Kundschaft oder der Auftraggeber:innen variieren.
 - 10.4. Die Abrechnung erfolgt immer nach den effektiven Arbeitsstunden und Materialaufwendungen gemäss Rapport.
 - 10.5. Nach Ablauf der Zahlungsfrist treten Kundschaft oder Auftraggeber:innen automatisch in Verzug und allfällig gewährte Rabatte entfallen.
- 11. Möbellager**
 - 11.1. Ein Umtausch der Ware (secondhand oder neuwertig) ist grundsätzlich ausgeschlossen.
 - 11.2. Reservierungen sind nur in Absprache mit einer leitenden Person des Trainings Erwachsene möglich.
- 12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**
 - 12.1. Diese Version der AGB ersetzt alle vorgängigen Versionen vorbehaltlos.
 - 12.2. Es gilt das schweizerische Recht.
 - 12.3. Sollten einzelne Passagen der vorliegenden AGB ungültig, gesetzeswidrig und/oder sonst unwirksam sein, behalten alle anderen Passagen ihre Gültigkeit. Die unwirksame Regelung wird durch die einschlägige gesetzliche Regelung ersetzt.
 - 12.4. Bei allfälligen Rechtsstreitigkeiten ist Winterthur ausschliesslicher Gerichtsstand.
 - 12.5. Kontakt: Stadt Winterthur, Arbeitsintegration, Training Erwachsene, Sulzerallee 2, 8403 Winterthur, 052 267 60 73, arbeitsintegration@win.ch